

Beschlussvorlage Nr. 130/2025/1



Dez/Amt: I / 32.
Bearbeiter: Horack, Maria
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., 20.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	18.12.2025	Beschlussfassung

Betreff:

Antrag der CDU/FDP-Fraktion - Sichtbarkeit von Anfragen der Stadträte im Bürger- und Ratsinformationssystem

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beauftragt die Stadtverwaltung, dass die durch Stadträte schriftlich oder mündlich gestellten Anfragen, die durch die Bürgermeisterin schriftlich beantwortet werden, in dem Rats- und Bürgerinformationssystem eingestellt werden, so dass jede Bürgerin und jeder Bürger der Stadt Heidenau selbstständig sich informieren kann. Die Einstellung der Stadtrats-Anfragen soll ab dem 01.01.2026 erfolgen. Sofern in dem Zeitraum vom 03.06.2025 bis 31.12.2025 schriftlich oder mündliche Anfragen durch Stadträte an die Bürgermeisterin gestellt worden und diese schriftlich beantwortet sind, sind diese Antworten der Bürgermeisterin allen Fraktionsvorsitzenden bis 31.01.2026 zu übermitteln. Ausgenommen davon sind geheim zuhaltende Angelegenheiten nach § 54 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2025
Buchungsstelle :	11.11.05.20/425400
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	1000,00 €
• Mittelbedarf	1000,00 €
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Erläuterung:

Die CDU/FDP-Fraktion hat in der Sitzung des Stadtrates am 30.10.2025 den als Anlage 130/2025-1 beigefügten Antrag zur Sichtbarkeit von schriftlichen Anfragen im Bürger- und Ratsinformation SessionNet der Stadt Heidenau gestellt. Nach § 36 Abs. 5 SächsGemO ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, sofern der Stadtrat den gleichen Gegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat; die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen.

Da der hier vorliegende Antrag von einer Fraktion eingebracht und dieses Thema innerhalb der letzten sechs Monate nicht vom Stadtrat behandelt worden ist, sind die formalen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Antrages erfüllt. Der Verhandlungsgegenstand ist demnach auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 18.12.2025 zu setzen.

Der konkrete Inhalt des Antrages und die damit verfolgten Zwecke bzw. die dahinterstehenden Beweggründe sind im Detail dem Antrag der CDU/FDP-Fraktion vom 30.10.2025 zu entnehmen, der als Anlage 130/2025-1 beigefügt ist.

Dem Grunde nach kann dem Anliegen seitens der Verwaltung gefolgt werden.

Nach § 28 Abs. 6 der Sächsischen Gemeindeordnung i.V.m. § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates kann jeder Stadtrat an die Bürgermeisterin schriftliche oder in einer Sitzung des Stadtrates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Stadt richten. Eine Aussprache über schriftliche Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.

Aktuell werden mündliche und schriftliche Anfragen von Stadträtinnen und Stadträten ausschließlich postalisch innerhalb der Frist beantwortet. Durch den vorliegenden Antrag werden künftig alle beantworteten Anfragen zusätzlich in das Bürger- und Gremieninformationssystem hochgeladen. Derzeit wird mit dem SESSION- Dienstleister - der SOMACOS GmbH & Co. KG – abgestimmt, wie die Umsetzung der Sichtbarkeit in den

Informationssystemen schnellstmöglich erfolgen kann. Es wird sich bemüht, die Aufgabenstellung bis zum 01.01.2026 umzusetzen.

Die im Zeitraum vom 03.06.2025 bis zum 31.12.2025 mündlich oder schriftlich gestellten Anfragen von Stadträtinnen und Stadträten, welche schriftlich beantwortet wurden, werden im Monat Januar, wie beantragt, per Email an die Fraktionsvorsitzenden zugestellt.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, dem Antrag der CDU/FDP-Fraktion zuzustimmen.

Begründung zur Neufassung des Beschlusstextes nach der vorberatenden Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.12.2026:

Im Rahmen der Vorberatung der Beschlussvorlage 130/2025 im Verwaltungsausschuss am 02.12.2025 wurde durch Herrn Stadtrat Wolf (sinngemäß) beantragt, die Beschlussfassung zur Einstellung im Rats- und Bürgerinformationssystem auch auf mündliche Anfragen von Stadträten zu erweitern, die schriftlich von der Stadtverwaltung beantwortet werden. Diesem Grundanliegen wurde einstimmig zugestimmt, ohne dass ein konkret geänderter Beschlusstext ausformuliert worden war. Mit dem nunmehr geänderten Beschlusstext, der insoweit im Satz 1 nicht mehr dem ursprünglichen Antrag der CDU/FDP-Fraktion entspricht, wird ein Beschlussvorschlag unterbreitet, der auch dem Grundanliegen des Sachantrages vom 02.12.2025 entspricht.

Anlage 130/2025/1-1: Antrag der CDU/FDP-Fraktion - Sichtbarkeit von schr. Anfragen im BI und GI

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 130/2025/1			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			